



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Senkung des Umsatzsteuersatzes für pflanzliche Milchalternativen

Stand vom 27.06.2024 09:13:28 bis 08.07.2024 10:50:50

Angegeben von:

ProVeg e. V. (R002258) am 27.06.2024

Beschreibung:

ProVeg e. V. setzt sich aktuell für die Senkung des Umsatzsteuersatzes für pflanzliche Milchalternativen auf 7 % ein. Abweichend von der Geltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % für Grundnahrungsmittel, zu denen auch Kuhmilch zählt, gilt in Deutschland der Regelsatz der Umsatzsteuer von 19 % für alle pflanzlichen Milchalternativen. Das konkrete Ziel der bezweckten Einflussnahme ist damit eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes (USt.) bzw. eine Änderungen der Jahressteuergesetznovelle, die im Bundesministerium der Finanzen beheimatet ist.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Alternative Proteine

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406200054 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]